GRAFSCHAFTLER
Karnevalsgesellschaft Rietberg e.V.
TEN-DONDRIA-HELAU
Karneval in Rietberg
seit 1881 - e.V. seit 1934

Teilnahmebedingungen/Auflagen 2027

für die teilnehmenden Gruppen beim Kinder-Rosenmontagsumzug

Diese Teilnahmebedingungen dienen der Sicherheit der Kinder und aller weiteren Beteiligten. Mit der Anmeldung bestätigt die verantwortliche Gruppenleitung, dass die Regeln an alle Teilnehmenden sowie deren Erziehungsberechtigte bzw. Begleitpersonen weitergegeben werden.

1) Anmeldung

Die Teilnahme am Kinder-Rosenmontagsumzug setzt eine fristgerechte und vollständige Anmeldung über die GKGR-Homepage des Veranstalters voraus. Mit dem Absenden der Anmeldung erkennt die anmeldende Person diese Teilnahmebedingungen für sich und die angemeldete Gruppe an.

Bei der Anmeldung ist eine volljährige, verantwortliche Gruppenleitung mit erreichbarer Telefonnummer anzugeben. Änderungen der Gruppengröße oder der verantwortlichen Person sind dem Veranstalter rechtzeitig mitzuteilen.

2) Aufsicht und Verantwortung

a. Kinder dürfen nur teilnehmen, wenn während des gesamten Umzugs eine ausreichende und verlässliche Begleitung durch volljährige Aufsichtspersonen sichergestellt ist. Die Gruppenleitung legt die erforderliche Zahl der Begleitpersonen unter Berücksichtigung von Alter, Gruppengröße und den jeweiligen Umständen fest.

b. Die Aufsichtspersonen bleiben für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Sie müssen während des gesamten Umzugs bei der Gruppe bleiben, die Kinder im Blick behalten und dafür sorgen, dass niemand die Gruppe eigenständig verlässt oder in den Zug- bzw. Verkehrsbereich läuft.

c. Die Gruppenleitung muss während des Umzugs erreichbar sein. Für den Fall, dass ein Kind verloren geht oder Hilfe benötigt, ist innerhalb der Gruppe vorab eine geeignete Vorgehensweise abzusprechen.

d. Die Teilnahme erfolgt nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die Gruppenleitung stellt sicher, dass für alle teilnehmenden Kinder eine geeignete Notfallkontaktmöglichkeit besteht.

3) Musik und Musikanlagen

a. Musik darf nur in einer für Kinder, Zuschauer, Anwohner und andere Zugteilnehmende verträglichen Lautstärke abgespielt werden. Auf Musikzüge und Durchsagen ist Rücksicht zu nehmen.

b. Es darf ausschließlich Karnevals- und Stimmungsmusik gespielt werden, die für eine Kinderveranstaltung geeignet ist.

c. Für den Einsatz einer eigenen Musikanlage und eventuell erforderliche GEMA-Gebühren sind die Vorgaben des Veranstalters zu beachten. Die hierfür geltenden Angaben und Nachweise teilt der Veranstalter gesondert mit.

4) Verhalten während des Umzugs

a. Alkohol, Tabak- und sonstige Rauschmittel sind für teilnehmende Kinder selbstverständlich nicht gestattet. Begleitpersonen und Gruppenleitungen müssen während ihrer Aufsichtstätigkeit nüchtern und uneingeschränkt aufsichtsfähig sein.

b. Getränke oder andere Waren dürfen aus der Gruppe heraus nicht an Zuschauer ausgeschenkt oder verteilt werden. Ausnahmen bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Veranstalters.

c. Das Werfen von Papier, Plastikteilen, Tüten, Dosen oder anderen harten bzw. gefährlichen Gegenständen ist strengstens verboten. Gegenstände dürfen keinesfalls so in Richtung der Zuschauer geworfen werden, dass Verletzungsgefahr entsteht.

d. Die Kinder bleiben während des gesamten Umzugs zusammen mit ihrer Gruppe auf der vorgegebenen Zugstrecke. Das Betreten von Fahrzeugen, das Mitlaufen neben oder zwischen Fahrzeugen sowie das eigenständige Verlassen der Zugstrecke sind untersagt.

e. Kostüme und mitgeführte Gegenstände dürfen keine Verletzungsgefahr darstellen und die Sicht oder Bewegungsfreiheit der Kinder nicht erheblich einschränken.

5) Termine und Aufstellung

Anmeldeschluss: 25.01.2027

Datum des Kinder-Rosenmontagsumzugs: 08.02.2027

Beginn des Umzugs: 10:11 Uhr

Alle Gruppen müssen bis spätestens 09:50 Uhr ihren zugewiesenen Aufstellplatz eingenommen haben. Den Anweisungen zur Aufstellung und zum Ablauf ist Folge zu leisten.

6) Weisungen, Haftung und Ausschluss

a. Den Anweisungen des Veranstalters, der Zugleitung, der örtlichen Ordnungsbehörde sowie der Polizei ist unverzüglich Folge zu leisten.

b. Bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei einer Gefährdung von Kindern, Zuschauern oder anderen Zugteilnehmenden kann der Veranstalter die betreffende Gruppe von der weiteren Teilnahme ausschließen.

c. Die anmeldende Person und die benannte Gruppenleitung tragen im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortlichkeit dafür Sorge, dass die Teilnahmebedingungen innerhalb der Gruppe eingehalten werden. Die gesetzlichen Aufsichts- und Haftungspflichten bleiben unberührt.

d. Die Teilnahme erfolgt im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Regelungen zur Haftung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften; diese Teilnahmebedingungen ersetzen keine gegebenenfalls erforderlichen Einverständniserklärungen oder Versicherungsnachweise.

7) Werbung

Werbung an Kostümen oder sonstigen mitgeführten Gegenständen ist im Kinder-Rosenmontagsumzug grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters.

8) Kontakt zur Zugleitung

Mirjam Mertens und Sandra Breitkopf: kinderumzug@karneval-rietberg.de